

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REIHERSTR. 24, 64569 NAUHEIM

z.Hd. Hr. Karl-Norbert Merz

Gemeindevertretervorsteher

Fraktion in der Gemeindevertretung

Fraktionssprecher:

Marco Müller

Stellvertreter:

Gabi Killian

Lars Nitschke

Silvia Best

Michael Brandmüller

Anschrift:

Reiherstr. 24

64569 Nauheim

Tel: +49 (0) 6152 – 80 62 83

fraktion@gruene-nauheim.de

Kindergartenausbau/-neubau in der Gemeinde Nauheim

Nauheim, am 22. Mai. 2018

Sehr geehrter Herr Merz,

Wir bitten folgenden Antrag für die nächste Gemeindevertretersitzung aufzunehmen. Der Antrag soll vorab in allen Ausschüssen behandelt werden:

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung für den Kindergartenaus-, bzw. -neubau verschiedene kostengünstige Alternativen zu prüfen, auszuarbeiten und entscheidungsfähig vorzulegen. Die Alternativen sollen dabei in einer Entscheidungsmatrix vergleichend dargestellt werden.

Folgende Merkmale sind hierbei mindestens aufzuführen:

- Ausführungsart (Holzständerbauweise, Fertigbau, Massivbauweise)
- Ausführungszeit/Baufertigstellung
- Energetische Bewertung
- Gesamtfläche
- Raumangebot (Anzahl Gruppenräume, Sanitäranlagen, Küche, Leitungs- und Besprechungsräume etc.)
- Ausstattungsqualität
- Weitere besondere Qualitätsmerkmale

- Planungskosten (Ingenieur- und Architektenleistungen)
- Aufstellung aller Baunebenkosten
- Gesamtplanungskosten (inkl. Verwaltungskosten)
- Gesamtbaukosten

Als Basis dienen die aktuellen Unterlagen des Planungsbüros Heim, vorgelegt durch die Sportkinder-
garten gGmbH und das Richtpreisangebot der Fa. Nusser, der Gemeinde Nauheim zugeleitet durch die
Fraktion der Grünen. Weitere Angebote sind ggf. durch die Gemeindeverwaltung Nauheim einzuholen.

Für die Finanzierungsmodelle stellt die Gemeindeverwaltung die Besitzverhältnisse der An- und Aus-
bauvarianten detailliert dar und zeigt auf, wie sich dies auf den gemeindlichen Haushalt (Finanzierung,
Abschreibung etc.) auswirkt. Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, ob hier Gemeinde, Verein oder Dritte
als Bauträger auftreten. Die Besitzverhältnisse nach Abschluss der Finanzierung sind ebenfalls darzu-
stellen. Für die Bauausführung durch den Verein oder Dritte bei gleichzeitiger Finanzierung durch die
Gemeinde (auch über Ausgleichzahlungen für den Betrieb) ist darzustellen, ob eine öffentliche Aus-
schreibung der Bauleistungen überhaupt vermieden werden kann (Zweck der Baumaßnahme/Finanzie-
rung durch gemeindliche Mittel).

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Marco Müller
Fraktionssprecher